



**Verein Arbeitsgemeinschaft
Abenteuerspielplatz Fröschenmatt Zug**

B E T R I E B S K O N Z E P T

Abenteuerspielplatz Fröschenmatt

(2020)



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches.....	3
2.	Ausgangslage	3
3.	Bedeutung von Spielplätzen und Spielangeboten	3
4.	Angebot und Grundhaltung.....	4
5.	Definition Abenteuer Spielplatz Fröschenmatt	4
6.	Zielsetzungen.....	5
7.	Zielgruppen	5
8.	Aufgaben, Funktionen und Zuständigkeiten	5
9.	Ressourcen	6
9.1	Finanzielle Ressourcen	6
9.2	Finanzielle Ressourcen	6
9.3	Ressourcen Infrastruktur	6
10.	Betriebsreglement.....	6
11.	Qualitätssicherung und -entwicklung.....	7
12.	Grundlagen	7
13.	Anhang Betriebsreglement	8



1. Grundsätzliches

Das Betriebskonzept beschreibt die wesentlichen Aspekte, die der Verein Arbeitsgemeinschaft Abenteuerspielplatz Fröschenmatt Zug (nachfolgend Verein genannt) für den Betrieb und Unterhalt des Abenteuerspielplatzes Fröschenmatt festgelegt hat. Es bildet die Arbeitsgrundlage für die Mitarbeitenden des Vorstands und den Freiwilligen, die mit ihrem Einsatz den Betrieb gewährleisten. Das Konzept dient der Information von Entscheidungsträgerinnen und -trägern, von Zusammenarbeitspartnerinnen und -partnern sowie Interessierten.

2. Ausgangslage

Der Verein Arbeitsgemeinschaft Abenteuerspielplatz Fröschenmatt Zug betreibt seit 1974 den Abenteuerspielplatz Fröschenmatt in Zug West. Die Entstehung des Spielplatzes ist wesentlich auf die Initiative und das persönliche Engagement von Quartierbewohner/innen zurückzuführen. Der Spielplatzbetrieb konnte bisher durch viel ehrenamtliches Engagement von Vorstandsmitgliedern und freiwilligen Helferinnen und Helfern aufrechterhalten werden.

Die Stadt Zug unterstützt den Betrieb des Spielplatzes durch einen jährlichen Beitrag sowie durch die kostenlose Zurverfügungstellung des Geländes und durch jährliche Leistungen des Werkhofs, des Tiefbaus und der Immobilien für Unterhalt und Erhaltung der Infrastruktur des Geländes und der Gebäude.

Nach 33 Betriebsjahren stellte der Vereinsvorstand im Jahr 2007 einen grossen Handlungsbedarf fest. Die vorhandene Infrastruktur bedurfte baulicher Erneuerungen, das Betriebsmodell sollte den aktuellen Bedürfnissen der Benutzergruppen angepasst, die eingeschränkten Öffnungszeiten sollten erweitert werden. Zudem sah sich der Verein nicht mehr in der Lage, den Betrieb ausschliesslich mit ehrenamtlich Tätigen zu gewährleisten, er suchte im Bereich der personellen Ressourcen Entlastung und hat in diesem Zusammenhang einen Leistungsauftrag gültig von 2014-2017 von der Stadt erhalten. Im Herbst 2016 fanden wiederum Gespräche zwischen dem Vorstand und den Verantwortlichen der Stadt statt, um den Leistungsauftrag ab 2018 für weitere 4 Jahre zu verlängern. Im Rahmen dieser Gespräche wurde das Betriebskonzept aktualisiert.

Da von 2017 bis 2019 die Ausgangslage sich stark verändert hat (die Besucherzahlen haben sich verdoppelt), ist der Verein Abenteuerspielplatz Fröschenmatt darauf angewiesen, dass die Leistungsvereinbarung mit der Stadt angepasst wird. Die 30 Stellenprozente der Spielplatzleitung reichen nicht mehr und der Vorstand ist am Limit der Kapazitätsgrenzen angelangt. Ein Pensum von 70% für die Spielplatzleitung ist optimal. So kann der Vorstand wieder entlastet werden und die Stelle der Spielplatzleitung attraktiv gehalten werden.

3. Bedeutung von Spielplätzen und Spielangeboten

Spielplätze innerhalb der Stadt haben eine wichtige Funktion. Sie bieten Bewegungs- und Gestaltungsfreiräume für Kinder und Familien. Diese sind durch die zunehmende Siedlungsdichte stetig knapper geworden bzw. ungenügend vorhanden. Spielplätze sind multifunktionale Orte; sie sind Treffpunkt, Kontaktraum und wirken sozial vernetzend und integrierend.

Der Abenteuerspielplatz Fröschenmatt ermöglicht Naturerfahrungen in Stadtnähe. Naturnahes Spiel beinhaltet u.a. vielfältige Erfahrungen mit unterschiedlichsten Materialien und den jahreszeitlichen Veränderungen in der Natur, die Bau-, Experimentier- und Bastelmöglichkeiten ermöglichen Mitgestaltung und Eigentätigkeit, fördern die Wahrnehmung und schaffen Raum für die Gestaltungskraft der Kinder.



Spielen beinhaltet ein breites Spektrum an Lern- und Entwicklungserfahrungen, die für Kinder notwendig sind. Zahlreiche Fähigkeiten im motorischen, sensuellen und sozialen Bereich werden im spielerischen Umgang mit sich selbst und der Umgebung erlernt.

Im Kinderspiel werden wichtige Grundlagen für den späteren Schulbesuch, die Berufsausübung und die Integration ins gesellschaftliche Leben gelegt.

4. Angebot und Grundhaltung

Der Abenteuer Spielplatz ist ein öffentlicher Spielplatz, der allen Interessierten zugänglich ist. Der Eintritt während den Öffnungszeiten ist kostenlos und unabhängig vom Wohnort. Kinder, die den Spielplatz ohne Begleitung besuchen, müssen eigenständig und eigenverantwortlich sowie mindestens 6 Jahre alt sein. Ansonsten sind die Erziehungsverantwortlichen dafür zuständig, dass Kinder von einer erwachsenen Person begleitet werden.

Der Spielplatz ist zugleich Treffpunkt, Kontaktstelle, Spiel- und Animationsort. Die Spielangebote konzentrieren sich primär auf das freie Spiel. Unterstützend dazu werden Materialien, Werkzeug, Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Ergänzend werden, hauptsächlich in den Ferienzeiten, Kurse, Bastelwerkstätten, Programme und Projekte angeboten. Angebote können auch in Bezug auf altersgemässe oder geschlechtsspezifische Bedürfnisse konzipiert werden.

Die Spielplatzleitung und die ehrenamtlichen Spielplatzbetreuer/innen stellen die Kinder und deren Bedürfnisse in der Freizeitgestaltung ins Zentrum. Sie bieten einen Rahmen und wo notwendig Hilfestellung für die aktive Freizeitgestaltung des Kindes. Sie stellen Infrastruktur und Ressourcen zur Verfügung, stellen Kontakte zu den Kindern und Erwachsenen her, wirken verbindend auf die Lebenswelt der Kinder.

Die Spielplatzleitung und die ehrenamtlichen Spielplatzbetreuer/innen unterstützen soziales Lernen und die Dialogbereitschaft, fördern die Sozial- und Selbstkompetenzen, sie unterstützen Konfliktbewältigung und Aushandlungsprozesse und verhalten sich beziehungs- und vertrauensfördernd.

Der Spielplatz leistet als öffentlicher Spielplatz und durch seinen Veranstaltungskalender einen wesentlichen Beitrag zur niederschweligen sozialen Vernetzung und Integration der Quartierbevölkerung. Für die Aufrechterhaltung des Spielplatzbetriebs ist das ehrenamtliche Engagement der Erwachsenen wichtig. Der Verein aktiviert die Quartierbevölkerung für eine Mitarbeit auf dem Spielplatz. Die Nutzung der Infrastruktur durch Kindergruppen und gemeinnützige Organisationen (Schulklassen der Stadtschulen, Kindertagesstätten, Spielgruppen, städtische Freizeitbetreuungen etc.) für Projekte, Ausflüge und Veranstaltungen ist ein Bestandteil des Angebots.

5. Definition Abenteuer Spielplatz Fröschenmatt

Der Abenteuer Spielplatz stellt Freiräume für die Kinder zur Verfügung, die sie selbst gestalten oder mitgestalten können. Freiräume bieten Möglichkeiten für Entdeckungen, Experimente und das Sammeln neuer Erfahrungen. In ihnen ist Lernen über sich selbst und der Umwelt möglich. Der Spielplatz ist kein fertiges Gebilde, die Spielumgebung bleibt veränderbar und abwechslungsreich.

Der Spielplatz bietet einen Rahmen für das naturnahe Spiel von Kindern. Naturnah bedeutet

- den Einbezug von Erfahrungen des Jahresverlaufs und der unterschiedlichen Spielangebote durch die jahreszeitlichen Veränderungen,
- die Zurverfügungstellung von sinnlichen Erfahrungsräumen, Erleben aller Elemente, Naturmaterialien und ähnlichem
- Respekt und Eigenverantwortung im Umgang mit den Tieren des Spielplatzes



- Der Spielplatz leistet einen Beitrag zur lebensweltorientierten, nonformalen Bildung (im Gegensatz zur formalen Bildung in der Schule).
- Ältere Kinder, die den Spielplatz unbegleitet besuchen, lernen den Umgang mit Eigenverantwortung und Eigenständigkeit.

6. Zielsetzungen

Der Verein Arbeitsgemeinschaft Abenteuerspielplatz Fröschenmatt Zug

- betreibt den Abenteuerspielplatz mit Öffnungstagen während allen Jahreszeiten und dem Angebot einer vielfältigen Lern- und Spielumgebung
- bietet ein fachgerechtes und zeitgemässes Angebot von Spiel- und Bastelmöglichkeiten für Kinder in den Altersgruppen von 0 – 5 und 6 – 12 Jahren
- gestaltet den Abenteuerspielplatz als Begegnungsort und Treffpunkt für Kinder, Erwachsene, Familien und Gruppen von Kindern im Quartier Zug West
- fördert die Mitarbeit und die Arbeitseinsätze von Freiwilligen und ehrenamtlich Mitarbeitenden für den Spielplatz und leistet dadurch einen Beitrag an eine lebendige, gut vernetzte Quartierkultur
- pflegt und erhält die Spielplatz-Infrastruktur. Stellt die Infrastruktur Interessierten zur Verfügung (Projekte, Spielgruppen u.ä.)
- setzt sich ein für die Erhaltung einer guten Spielort-Infrastruktur im Quartier Zug West
- setzt sich für die Erhaltung und den Ausbau von Spielräumen für Kinder ein

7. Zielgruppen

Das Angebot richtet sich in erster Linie an:

- Kinder ab ca. 6 bis 12 Jahren, die den Spielplatz eigenverantwortlich und unbegleitet besuchen
- Kinder von 0 – 5 Jahren, die den Spielplatz in Begleitung einer erwachsenen Betreuungsperson besuchen

In zweiter Linie richtet sich die Mitarbeitsmöglichkeiten im Verein und auf dem Spielplatz, sowie die Teilnahme an Veranstaltungen und Feste an:

- Erwachsene und Familien
- die Quartierbevölkerung

Die Nutzung der Infrastruktur bei Vermietungen richtet sich an:

- Kindergruppen, Schulklassen, Kindertagesstätten, Spielgruppen, ähnliche Organisationen und weitere Bevölkerungsgruppen

8. Aufgaben, Funktionen und Zuständigkeiten

Der Stadtrat der Stadt Zug ist verantwortlich für

- die Erstellung einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein
- die Zurverfügungstellung des Grundstücks und entsprechende Unterhalts- und Infrastrukturarbeiten
- das Controlling der Leistungsvereinbarung
- die Ausrichtung eines finanziellen Beitrags zur Leistungserbringung des Vereins
- die Lohnauszahlungen und Abrechnung der Sozialversicherungen des Vereins

Der Vereinsvorstand (inkl. Betriebskommission) ist zuständig für

- den Betrieb des Spielplatzes
- Jahresprogramm und Jahresbericht
- Berichterstattung zu Händen der Stadt
- Personalführung und Anstellungsverhältnisse



- die Finanzen des Vereins
- die Organisation der Platzvermietung
- die Öffentlichkeitsarbeit
- die Tierbetreuer/innen
- die Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Leitungsperson Spielplatz ist zuständig für

- die fachgerechte Leitung des Spielplatzes
- die Gestaltung und Umsetzung des Jahresprogramms
- die Anliegen der Kinder auf dem Spielplatz
- Koordination und Anleitung der freiwilligen Betreuer/innen
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Projekten, Kursangeboten
- Pflege der Infrastruktur, Verwaltung der Materialvorräte
- Koordination und Anleitung der Baugruppe
- Die Sicherheitsvorkehrungen auf dem Spielplatz

9. Ressourcen

9.1 Finanzielle Ressourcen

Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Die Spielplatzleitung steht in einem Anstellungsverhältnis mit dem Verein.

Die ehrenamtlichen Betreuenden erhalten eine pauschale Entschädigung pro geleisteten Halbtage bzw. pro Tag. Die Entschädigungshöhe wird durch den Vorstand festgelegt.

9.2 Finanzielle Ressourcen

Die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug definiert den jährlichen städtischen Beitrag.

Der Verein generiert weitere Einnahmen durch Mitglieder- und Gönnerbeiträge, Einnahmen von Kursprogrammen und Aktivitäten, Spenden, Einnahmen durch Vermietungen; die Festlegung der Beiträge ist Sache des Vereins.

9.3 Ressourcen Infrastruktur

Das Grundstück wird von der Stadt Zug zur Verfügung gestellt.

Für die Unterhalts- und allgemeinen Infrastrukturarbeiten erhält der Verein die Unterstützung vom Werkhof der Stadt Zug. Die Stadt Zug beauftragt zudem externe Spielplatzkontrolleure mit der regelmässigen Prüfung der Spielgeräte.

Der Verein generiert mit den ehrenamtlichen Betreuenden und den Mitgliedern der Baugruppe eine hohe Stundenanzahl von ehrenamtlichen Leistungen. Der Spielplatzbetrieb ist auf diese ehrenamtlichen Leistungen angewiesen.

10. Betriebsreglement

Der Vereinsvorstand definiert die wichtigsten Rahmenbedingungen zu Betrieb, Öffnungszeiten und Grundsätzen für die Preisfestlegung in den Anhängen „Betriebsreglement“ und „Mietbedingungen“.



11. Qualitätssicherung und -entwicklung

Für die Qualitätssicherung und -entwicklung des Spielplatzes ist der Vorstand zuständig. Die Qualitätssicherung überprüft die Zielsetzungen des Vereins und deren Umsetzung auf dem Spielplatz. Die Qualitätssicherung ermöglicht es, Prozesse, Entwicklungen und Resultate der eigenen Arbeit festzuhalten, zu überprüfen und bei Bedarf zu verbessern. Zur Datenerhebung definiert der Vorstand geeignete Instrumente und Prozesse. Zur Erhebung von Daten können unterschiedliche Prozesse initiiert werden:

- Befragung der teilnehmenden Kinder und der Eltern
- Erhebung von statistischen Daten
- punktuelle Überprüfung einzelner Themen mit den Kindern vor Ort
- Standortbestimmung bezüglich Konzeptumsetzung
- Auswertung von spezifischen Detailzielsetzungen
- Überprüfung des Bereichs Freiwilligenarbeit

12. Grundlagen

Ergänzend zum Betriebskonzept bestehen folgende Unterlagen:

- Statuten des Vereins vom 1. April 2019



13. Anhang Betriebsreglement

A Grundsätze

Der Spielplatz ist ein öffentlicher Platz. Kein Kind soll aufgrund von Preisen, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern oder seines Wohnorts von der Nutzung der Anlage, bzw. vom Besuch eines Kurses ausgeschlossen werden. Deswegen werden keine Eintrittspreise verlangt, bzw. der Wohnort eines Kindes muss nicht überprüft werden.

B Preisfestlegung:

Die Preisfestlegung wird vom Vorstand definiert und der Generalversammlung vorgelegt.

Aktuell bestehen folgende Beiträge: Mitgliederbeitrag (pro Jahr): CHF 25.-

Miettarife pro Mietzeitfenster (gültig ab Saison 2020):

Stadtzuger

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| • Schulen und Kindergärten | kostenlos |
| • Kinderspielgruppen und Kitas | CHF 20.- |
| • Passivmitglieder des Vereins | CHF 90.- |
| • Nichtmitglieder des Vereins | CHF 110.- |

Weitere Mieter

- | | |
|---|-----------|
| • Aktivmitglieder (Betreuende), Ehrenmitglieder | CHF 30.- |
| • Schulen, Kinderspielgruppen, Kitas | CHF 40.- |
| • Passivmitglieder des Vereins | CHF 130.- |
| • Nichtmitglieder des Vereins | CHF 150.- |

Alle müssen ein Depot von CHF 150.- entrichten.

C Öffnungszeiten, -tage, -periode im Jahresverlauf

Der Spielplatz bietet in fast allen Jahreszeiten Öffnungstage an:

Von April – Oktober: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag & Samstag 13.30 – 17.00 Uhr (während Schulzeiten).

Nach den Herbstferien bis Dezember: Mittwoch & Samstag 13.30 – 17.00 Uhr.

Während den Schulferien gelten spezielle Öffnungszeiten.

Je nach Jahrepogramm wird der Platz am Samstag bereits vor dem Mittag geöffnet. Dies soll während der Hauptsaison mindestens alle 4-6 Wochen der Fall sein.

D Freiwilligenarbeit

Entschädigungsansatz für SpielplatzbetreuerInnen und Bautrup:

- | | |
|-------------------|----------|
| • Für Halbttag: | CHF 30.- |
| • für ganzen Tag: | CHF 60.- |

Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Die Inhaberin des Vermietungsamts sowie die TierbetreuerInnen und Platzbewirtschafter erhalten eine jährliche Pauschale. Der Verein erhebt die Zahlen der Freiwilligen-Stunden im Betriebsjahr und führt die Anzahl der geleisteten Stunden im Jahresbericht auf.

Die wichtigste Entschädigung für die ehrenamtlichen SpielplatzbetreuerInnen besteht in Form von Anerkennung, Freude, Kontakten, Entwicklung bestimmter Fähigkeiten und Integration. Zusätzlich richtet der Verein einen symbolischen Geldbetrag als Entschädigung aus. Der Verein bietet ungefähr jedes 3. Jahr eine Weiterbildung für alle Freiwilligen an.

E Materialspenden

Der Verein aktiviert Ressourcen aus den Reihen der freiwilligen Mitarbeitenden und der Quartierbevölkerung. Einen Teil der Materialkosten erhält der Verein durch günstige Konditionen oder Materialspenden und Materialien, die für Firmen nicht mehr von Wert sind und für die Angebote des Spielplatzes nutzbar gemacht werden können.

